

Gemeinde Mönkebude

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.08.2025

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 19:49 Uhr

Ort, Raum: Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Andreas Schubert

Mitglieder

Sören Siemon

Arend Tiews

Harald Winter

André Brückner

Alexandra Vogt

Verwaltung

Marcus Winter

Abwesend

Mitglieder

MdB Patrick Dahlemann entschuldigt

Kai Firneisen entschuldigt

Christoph Bade entschuldigt

Gäste: Herr Scherfling - Nordkurier

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.06.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Widmung Parkplatz 25/275/20
 - 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/279/20
 - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 25/281/20
 - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 25/282/20
 - 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 25/283/20
 - 6.6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 25/284/20
 - 6.7 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 25/285/20
 - 6.8 Beschluss über das Vergabeverfahren zur Miete eines Kommunalschleppers 25/286/20
 - 6.9 Grundsatzbeschluss zum verkehrsgerechten Ausbau "Weg zum Deich - Am Hafen"
hier: Durchführung von vergabekonformen Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen und Bauleistungen 25/287/20
 - 6.10 Einleitung einer Vergabe zur zeitnahen Beschaffung eines zuverlässigen Parksystems für den Parkplatz „Am Kamp“ 25/288/20
 - 6.11 Einleitung einer Vergabe zur zeitnahen Beschaffung eines Parksystems für den Parkplatz „Am Hafen“ 25/289/20
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 8 | Bau- und Grundstücksangelegenheiten | |
| 8.1 | Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Ferienbungalows | 25/280/20 |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 10 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.06.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

25/276/20 Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung vorhandenes Wohnhaus in Ferienhaus wurde einstimmig nicht erteilt.

25/273/20 Ausschreibung Stromliefervertrag wurde einstimmig beschlossen.

25/278/20 Parkraumbewirtschaftung Mobiles Parken wurde einstimmig beschlossen.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Widmung Parkplatz

25/275/20

Die Gemeinde Mönkebude hat neben dem Strandpark einen Parkplatz errichtet. Um den Rechtsstatus einer öffentlichen Straßenfläche zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 StrWG M-V. Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei der Verkehrsanlage um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziff. 4 StrWG M-V handelt, ist die Gemeinde Mönkebude Träger der Straßenbaulast und ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr. Neben der straßenrechtlichen Widmung soll eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung, Vz 314 Parken mit Zusatzzeichen 1010-58 Personenkraftwagen und 1040-30 zeitliche Beschränkung von 7 – 22 Uhr, bei der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises V-G beantragt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Verkehrsanlage in der Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstücke 161/11 tlw., 161/12, 161/13, 162/19 tlw., 436/9, 848/3 und 484/4 als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 4 StrWG M-V, d. h. sonstige öffentliche Straße, für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um eine öffentliche Straßenfläche mit besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Parkplatz“. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

25/279/20

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Mönkebuder Musikanten haben die nachfolgend Genannten Spenden eingezahlt.

Abwassertechnik Terrazzo Fertigteil GmbH Leopoldshagen	200,00 €
Autohaus Grimm, Torgelow	500,00 €
Mele Energietechnik GmbH, Torgelow	300,00 €

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des diesjährigen Strand- und Hafenfestes sind von den nachfolgend genannten Personen und Firmen Spenden eingegangen bzw. wurden Sponsoringverträge abgeschlossen.

Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk	200,00 €
MS Rohrbau GmbH, Mönkebude	100,00 €
Kai Firneisen, Mönkebude	150,00 €
Dr. Judith Karbe, Mönkebude	100,00 €
Margit Kösling, Mönkebude	100,00 €
Kiosk Strandoase, D. Pohl, Ueckermünde	200,00 €
Lünse Ing.-Büro GmbH, Ueckermünde	100,00 €
Bauservice Karlikowski, Mönkebude	100,00 €
Baugeschäft Bade GmbH, Mönkebude	250,00 €
Brigitte Zirzow, Mönkebude	200,00 €
Dr. Uwe Großmann, Mönkebude	100,00 €
mele Energietechnik GmbH, Torgelow	800,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Spenden und Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 3.400,00 € von den o. g. Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

25/281/20

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 3.858.347,93 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 (unter Berücksichtigung der Sonderposten) 91,34 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt. Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet. 861.000,00 €

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31.12.2022	168.501,37 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt	./.172.329,39 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	./.130.576,29 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2022 i. d. F. vom 26.11.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2022 i. d. F. vom 26.11.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

25/282/20

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Herr Schubert nimmt nicht an der Abstimmung teil. Damit stimmen nur 5 Gemeindevorvertreter ab.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 4.450.645,26 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 (unter Berücksichtigung der Sonderposten) 74,93 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 beträgt. Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2023 beachtet. 1.680.000,00 €

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31.12.2023 713.709,53 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt ./138.713,80 €

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo aus von ./ 519.753,84 €

Die Investitionsauszahlungen betragen 624.905,09 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2023 i. d. F. vom 12.09.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2023 i. d. F. vom 12.09.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

25/284/20

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Schubert nimmt nicht an der Abstimmung teil. Damit stimmen nur 5 Gemeindevertreter ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.7 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

25/285/20

Die Satzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt für 2026 als 6. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 7,89 Euro/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 2,48 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude in Höhe von 15,38 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen in Höhe von 30,63 Euro/ha,
für den Deich Mönkebude in Höhe von 16,67 Euro/ha und
für den Deich Leopoldshagen in Höhe von 10,65 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.8 Beschluss über das Vergabeverfahren zur Miete eines Kommunalschleppers

25/286/20

Die Gemeinde Mönkebude hat einen Kommunalschlepper im Bauhof im Einsatz. Dieser wurde für 60 Monate gemietet. Der Mietvertrag läuft zum 31.10.2025 aus. Es soll ab dem 01.11.2025 ein neuer und größerer Kommunalschlepper für weitere 60 Monate angemietet werden. Dieser wird für die Grundstückspflege und den Winterdienst dringend benötigt. Da der voraussichtliche Beschaffungswert über der UVgO liegt, ist ein beschränktes Ausschreibungsverfahren (mindestens 5 Bieter) erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, für die Anmietung eines neuen Kommunalschleppers ein beschränktes Ausschreibungsverfahren durchzuführen und ermächtigt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zur Auftragerteilung an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.9 Grundsatzbeschluss zum verkehrsgerechten Ausbau "Weg zum Deich - Am Hafen"

hier: Durchführung von vergabekonformen Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen und Bauleistungen

25/287/20

Der Gemeindevertretung wurde mit der Drucksache 25/274/20 ein Beschluss zur Entscheidung des verkehrsgerechten Ausbaus des „Weges zum Deich – Am Hafen“ vorgelegt. Entgegen der Beschlussvorlage hat der beratende Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 17.06.2025 sowie die Gemeindevertretung am 26.06.2025 entschieden, dass die Planungen zum Straßenausbau durch das Fachamt der Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ zu erstellen sind.

Durch die Verwaltungsleitung des Amtes „Am Stettiner Haff“ wird mitgeteilt, dass das Fachamt entgegen der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung keine Leistungen zur Erstellung der Planung und Ausschreibung erstellen wird.

Gemäß Drucksache werden die Leistungen zur Erstellung der Planung auf Grundlage der HOAI und der entsprechenden Vergabevorschriften ausgeschrieben und vergeben.

Die Bauleistungen werden ebenfalls auf der Grundlage der VOB ausgeschrieben und vergeben. Auch hier gelten die Vergabevorschriften entsprechend.

In der DS war außerdem vermerkt, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreter ermächtigt werden, nach den erfolgten Ausschreibungen die Verträge bzw. Aufträge zu unterzeichnen bzw. zu erteilen.

Zudem ist zu bemerken, dass bei der Durchführung von Maßnahmen und der Beantragung von Zuwendungen die entsprechenden Vergabegrundsätze eingehalten werden (Wahl des Vergabeverfahrens entsprechend der Wertgrenzen auf Grundlage Vergabevorschriften und der Kommunalverfassung M-V).

Nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 26.06.2026 wird, nach Absicherung der finanziellen Bedarfe und nach Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel, ein beschränktes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen und für die Bauleistungen durchgeführt.

zu 6.10 Einleitung einer Vergabe zur zeitnahen Beschaffung eines zuverlässigen Parksystems für den Parkplatz „Am Kamp“

25/288/20

Am Parkplatz „Am Kamp“ steht seit April dieses Jahres ein Kombigerät für Kurabgabe und Parkgebühr.

Die Nutzung des Gerätes ist nicht zufriedenstellend.

Mangelhafte Funktionalität bzw. häufige Ausfälle, verzögerte/unbefriedigende Reaktionszeiten des Betreiberunternehmens, sind die Gründe für einen Austausch des Gerätes und Betreibers.

Die bisherigen Probleme beeinträchtigen die Verkehrsbewirtschaftung, die Transparenz der Abrechnung und das Vertrauen der Bürger. Ein Wechsel des Anbieters soll die Funktionalität, Verlässlichkeit und Wirtschaftlichkeit deutlich verbessern.

Die Vergabe erfolgt über ein Markterkundungsverfahren (Markterkundung) zur zeitnahen Beschaffung eines zuverlässigen Parksystems.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren für einen Park- und Kurtaxeautomaten einzuleiten und durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.11 Einleitung einer Vergabe zur zeitnahen Beschaffung eines Parksystems für den Parkplatz „Am Hafen“

25/289/20

Die Gemeinde Mönkebude hat neben dem Strandpark einen Parkplatz „Am Hafen“ errichtet.

Dieser ist aktuell noch nicht zur Nutzung freigegeben.

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen zur Inbetriebnahme möchte die Gemeinde die Bewirtschaftung und Kassierung der Parkgebühr zügig aufnehmen.

Die Gemeindevertretung hat sich im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltksolidierungskonzeptes für die Erhebung von Parkgebühren für den Parkplatz "Am Hafen" ausgesprochen.

Die Entgeltordnung für kommunale Parkplätze wurde am 13.03.2025 beschlossen. Um sicherzustellen, dass die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung generiert werden können, folgt die Gemeinde der Empfehlung der Verwaltung und der Betriebsleitung für den Parkplatz "Am Hafen" ein Kombigerät (Parken + Kurtaxe) im Rahmen einer Testphase für 1 Jahr anzumieten.

Die Vergabe erfolgt über ein Markterkundungsverfahren (Markterkundung) zur zeitnahen Beschaffung eines zuverlässigen Parksystems.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren für Park- und Kurtaxeautomaten einzuleiten und durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Winter erbittet seitens des Amtes bezüglich der Drucksache 25/287/20 eine ungefähre, grobe Kostenschätzung, da demnächst mit der Haushaltsplanung 2026 begonnen werden muss und dies dann bereits relevant sei.

Weiterhin sind sich hier die Gemeindevertreter einig, dass die Planungsleistungen hierzu dieses Jahr noch ausgeschrieben werden sollten.

Herr Schubert teilt mit, dass der Planungsvertrag für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unterzeichnet wurde und bereits ein 1. Grundriss erstellt wurde.

Hierzu wird ein Bebauungsvorschlag für die Feuerwehr erarbeitet.

Nächste Woche Dienstag findet um 11:00 Uhr ein Termin mit Vodafone statt bezüglich der Antennenanlage der jetzigen Feuerwehr. Frau Fleck ist bereits informiert und seitens der Gemeinde nehmen voraussichtlich Herr Schubert und Herr Bade teil.

An dieser Stelle wird Herr Scherfling vom Nordkurier verabschiedet und der öffentliche Teil beendet.

Vorsitz:

Andreas Schubert

Schriftführung:

Marcus Winter